

Kreisverband Aalen/Ellwangen
Bündnis 90/ Die Grünen
Berthold Weiß
Haller Str. 70
73479 Ellwangen
Fon 07961.925874



14. Mai 2014

Pressemitteilung

Brigitte Lösch, MdL: Grün-rote Landesregierung legt Eckpunkte zur Stärkung der direkten Demokratie in den Kommunen vor

Rechte des Gemeinderats werden gestärkt

Die Verankerung der Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger ist das Ziel der nun vorgelegten Eckpunkte zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts.

Brigitte Lösch (MdL GRÜNE): „Die Eckpunkte, welche federführend von den Regierungsfractionen ausverhandelt wurden, zeigen, dass wir uns in Baden-Württemberg in Sachen direkter Demokratie im Bundesländervergleich von den hintersten Plätzen ins vordere Drittel bewegt haben.“

In einer gemeinsamen Pressemitteilung mit dem Kreisverband Aalen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt Lösch fest, dass auf Ebene der Kommunen die direkte Demokratie in den Städten und Gemeinden ausgebaut werde. Darüber hinaus werde die Mitbestimmung Jugendlicher deutlich verbessert.

So werde z.B. das Zulassungsquorum eines Bürgerbegehrens von 10 vom Hundert der Bürger auf 7 vom Hundert der Bürger abgesenkt. Das Quorum für das Zustandekommen eines Bürgerentscheids werde von 25 vom Hundert der Stimmberechtigten auf 20 vom Hundert der Stimmberechtigten abgesenkt. Auch über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens könne nun ein Bürgerentscheid stattfinden. Bislang war das in Baden-Württemberg nicht möglich.

Auch wurde die Frist für die Sammlung von Unterschriften bei Bürgerbegehren gegen einen Gemeinderatsbeschluss von 6 Wochen auf 12 Wochen ab Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses erweitert. Damit wird eine große Hürde abgebaut, welche bis-

lang Bürgerbegehren verhindert hat.

Daneben wird die Rolle des Gemeinderats aufgewertet und mit mehr Rechten ausgestattet. So werden die gesetzlichen Minderheitsquoten für Anträge auf die Einberufung einer Sitzung, Aufnahme eines Tagesordnungspunktes oder Unterrichtung durch den Bürgermeister (soweit nicht durch eine Fraktion beantragt, s.o.) von einem Viertel auf ein Sechstel der Gremiumsmitglieder abgesenkt.

Die Stärkung der Transparenz in den Kommunen ist ein weiterer Schwerpunkt. So sollen künftig Vorberatungen von Ausschüssen öffentlich stattfinden sowie Sitzungsunterlagen mindestens sieben kalendertage vor der Sitzung übersandt werden. Einige Bürgermeister und Oberbürgermeister in der Region hatten Sitzungen der Ausschüsse in der Regel nicht öffentlich durchgeführt - mit Hinweis auf die bisherige Regelung in der Gemeindeordnung. Kreisvorsitzender Berthold Weiß, der auch Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN im Gemeinderat Ellwangen ist, sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz: „Die eigentliche Diskussion findet in den Vorberatungen der Ausschüsse statt. Weshalb dies bisher unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschah, ist eigentlich ein massives Demokratiedefizit.“

Besonders wichtig ist für Lösch und Weiß auch die Einbindung von Kindern und Jugendlichen. Einen ersten Aufschlag hatten die GRÜNEN mit dem Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen gemacht: Erstmals in Baden-Württemberg dürfen 16- und 17-Jährige am 25. Mai ihr kommunalen Vertreter/innen wählen. Mit der Änderung der Gemeindeordnung bekommen Jugendliche auch institutionelle Rechte. Sie sollen künftig die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen können. Ebenfalls sollen sie ein Rede- und Antragsrecht vor dem Gemeinderat erhalten. „Mit diesen Änderungen stärken wir nicht nur die Beteiligungsrechte der Bevölkerung, sondern leisten auch einen aktiven Beitrag zur Einbeziehung junger Menschen in kommunale Entscheidungen.“